

**Thomas Kreuzmann** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

die Bürgerschaft hat in der letzten Legislatur die Mittel bereitgestellt, um in den Jahren 2009 und 2010 neue Finanzanwärtinnen und Finanzanwärtler auszubilden. Um diese Stellen zu schaffen, wurden die Haushaltstitel um 562.000 Euro erhöht.

Eine Verstärkung der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung kann nicht kurzfristig und ausschließlich über Personalaufstockung erfolgen.

Die Einstellung von Finanzanwärtlern führt nicht sofort zu einer Personalmehrung in der Betriebsprüfung. Die Ausbildung von Beamten des gehobenen Steuerverwaltungsdienstes beträgt drei Jahre. Vor dem Einsatz in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung ist eine anschließende Qualifizierung im Veranlagungsdienst von mindestens 2 Jahren erforderlich. Mit der dann folgenden Einarbeitung in der Betriebsprüfung bzw. Steuerfahndung beträgt der gesamte Vorlauf mindestens 5–6 Jahre.

Die Anzahl der Betriebsprüfer richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Betriebe, die bundesweit alle drei Jahre ermittelt und aktualisiert wird.

Bisher war Hamburg im Bundesvergleich hinsichtlich der Anzahl der Betriebsprüfer aufgabengerecht und dem Wirtschaftsstandort angemessen ausgestattet. Bei den wichtigsten Parametern, nämlich der Einhaltung des Prüfungsturnus über alle Betriebsgrößenklassen hinweg und auch bei der Höhe der erzielten Mehrergebnisse, belegt Hamburg im Bundesvergleich Plätze im oberen Bereich.

Dass von den zusätzlichen Betriebsprüfern keine lineare Steigerung der Steuermehreinnahmen zu erwarten ist, habe ich schon im November 2009 dargestellt, weil die großen Summen bei den Großbetrieben ermittelt werden, die ohnehin regelmäßigen Anschlussprüfungen unterliegen.

In Hamburg resultieren allein 80–90% des jeweiligen Mehrergebnisses aus den Prüfungen der Großbetriebe. Der restliche Anteil entfällt auf Prüfungen der Mittel- bis Kleinstbetriebe. Das Mehrergebnis des jeweiligen Jahres wird in Hamburg maßgeblich davon beeinflusst, bei welchen Großkonzernen die Betriebsprüfung abgeschlossen werden konnte. Die Zahl der eingesetzten Betriebsprüfer hat auf die tatsächlichen steuerlichen Mehreinnahmen daher keinen unmittelbaren Einfluss.

Die Effizienz der Betriebsprüfung muss gesteigert werden, um die sogenannte Nullfallquote zu senken. Die Fallauswahl sollte zukünftig anhand von Risikoparametern und elektronischen Steuerbilanzen vorgenommen werden.

In der öffentlichen Diskussion wird häufig unterstellt, es bestünden Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung, weil im Bereich der Betriebsprüfung zu wenige Betriebe geprüft würden und weil die Betriebsprüfung mit zu wenig Personal ausgestattet sei. Hierbei wird immer wieder das Argument angeführt, die Aufstockung von zusätzlichen Betriebsprüfern würde zu einem entsprechenden Steuermehraufkommen führen. Diese Argumentation ist, wie ich schon erläuterte, jedoch nicht zutreffend, weil die Betriebe mit dem höchsten Mehrergebnis, also die Großbetriebe, bereits heute in der Regel anschlussgeprüft werden.

Die Betriebe mit dem geringsten Mehrergebnis (Kleinstbetriebe) werden eher selten geprüft.

Der Einsatz zusätzlicher Prüfer müsste also überwiegend im Bereich der Mittel- bis Kleinstbetriebe erfolgen. Das Steueraufkommen durch die Prüfung dieser Größenklassen würde entsprechend wesentlich geringer ausfallen. Die Wirkung der Betriebsprüfung besteht hier vorrangig in der notwendigen Prävention.

Problematisch ist allerdings, dass derzeit besonders Betriebsprüfer verstärkt andere Aufgaben übernehmen oder übernehmen müssen.

So möchte der Bund die Bundesbetriebsprüfung aus dem Kreis der Betriebsprüfer der Länder aufstocken. Hiervon wäre Hamburg wegen der vergleichsweise vielen Konzernprüfer besonders betroffen.

Darüber hinaus müssen Betriebsprüfer zunehmend neue Sonderaufgaben übernehmen (Liquiditätsprüfungen, EDV-Betreuung, verstärkte Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung etc).

Es macht wenig Sinn die teuer ausgebildeten Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer mit anderen Aufgaben zu betrauen. Spezialaufgaben von Spezialisten zu erledigen, ist in der Regel effizienter und sinnvoller. Wenn dann auch noch die zu prüfenden Unterlagen in standardisierter Form und elektronisch vorliegen, wird sich der Prüfprozess mit Sicherheit vereinfachen und beschleunigen lassen.

Angesichts der Tatsache, dass der Wirtschaftstandort Hamburg in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewinnt, was sich auch in der steigenden

Zahl der Betriebe zeigt, ist die Verbesserung des Personaleinsatzes unbedingt erforderlich.

Trotzdem unterstützt dieser Antrag die Steuergerechtigkeit und ist eine sinnvolle und konsequente Weiterentwicklung der CDU-Linie.

Im Großen und Ganzen ein sinnvoller Antrag, dem wir zustimmen werden, ebenso dem Zusatzantrag der FDP sowie der Überweisung beider Anträge in den Haushaltsausschuss.

Wir warten gespannt auf das erarbeitete Konzept des Senats und werden dies dann kritisch prüfen und im Parlament debattieren.

Vielen Dank.